

**Antwort der Verwaltung  
Nr.: 20223199**

**Status:** öffentlich  
**Datum:** 15.11.2022  
**Verfasser/in:** Budde, Marcel  
**Fachbereich:** Referat Zentraler Einkauf

Bezeichnung der Vorlage:

Tariftreue, betriebliche Mitbestimmung und Sozialstandards bei öffentlichen Vergaben

Bezug:

Anfrage der Fraktion Die Linke im Rat der Stadt Bochum vom 09.11.2022 zur 19. Sitzung des Rates am 10.11.2022.

**Beratungsfolge:**

Gremien:  
Rat

Sitzungstermin: 15.12.2022  
Zuständigkeit: Kenntnisnahme

**Wortlaut:**

Mit o. g. Schreiben wurde von der Fraktion Die Linke im Rat der Stadt Bochum wie folgt angefragt:

Die Linke im Rat der Stadt Bochum fragt an:

1. Wie hoch war in diesem Jahr der Anteil der öffentlichen Aufträge, die an Unternehmen vergeben wurden, die
  - a) an einen einschlägigen Branchentarifvertrag oder einen Haustarifvertrag normativ gebunden sind oder diesen Tarifvertrag ohne Einschränkungen und dynamisch in ihren Betrieb anwenden?
  - b) eine gewählte Interessensvertretung der Arbeitnehmer auf Betriebs- oder Unternehmensbasis haben?
  - c) bei der Möglichkeit der Unterbeauftragung überprüfbar gewährleisten, dass die Nachunternehmer die in a) und b) genannten Voraussetzungen ebenfalls erfüllen?
  - d) alle in a) bis c) Bedingungen erfüllen?
2. Wie hoch war der Anteil jeweils in den letzten fünf Jahren?
3. Wie schätzt die Verwaltung die Notwendigkeit und Möglichkeit ein, öffentliche Aufträge in Bochum zukünftig nur noch an solche Unternehmen zu vergeben, die die in 1. aufgeführten Bedingungen erfüllen?

Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.

Der Anteil an Unternehmen, die an einen einschlägigen Branchen- oder Haustarifvertrag gebunden sind, wird nicht erfasst und kann statistisch nicht ausgewertet werden. Dies gilt auch für den Anteil der Unternehmen mit Interessensvertretungen. Diese Fragestellungen zählen dabei auch nicht zu den Punkten, die das das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW zur Abfrage/Erfassung vorsieht.

In den über das Referat Zentraler Einkauf abgewickelten Vergabeverfahren werden alle gesetzlichen Vorgaben zur betrieblichen Mitbestimmung, Tariftreue und zu Sozialstandards geprüft und eingehalten. Diese sind Bestandteil der besonderen Vertragsbedingungen des Landes NRW zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW oder müssen durch die Bieter per Eigenklärung bestätigt werden.

Zusätzlich werden in geeigneten Vergabeverfahren verschiedene Sozialstandards des Fairtrade-Siegels gefordert. Dazu zählen unter anderem die Versammlungs- und Koalitionsfreiheit. Eine Möglichkeit der Interessensvertretung muss in diesen Fällen garantiert werden.

Eine flächendeckende Überprüfung über die oben genannten Nachweise hinaus ist aus personellen Gründen nicht möglich. Sofern ein Siegel vorhanden ist, erfolgte die Prüfung durch den Siegelgeber.

In begründeten Fällen werden Angaben zur Kostenkalkulation und Auskömmlichkeit gefordert, um die Einhaltung der Zahlung von Sozialversicherungsabgaben und Tarif- bzw. Mindestlohn zu kontrollieren.

Zu 2.

Der Anteil ist, wie unter 1. beschrieben, nicht messbar.

Zu 3.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Notwendigkeit, Aufträge nur noch an Unternehmen zu vergeben, die die Voraussetzungen unter 1. einhalten, nicht gegeben. Bis zu einer Personalstärke von 19 Personen wird gesetzlich kein Betriebsrat gefordert. Weiterhin wird es als nicht sinnvoll erachtet, wenn kleine Planungsbüros oder Start-Ups mit teilweise weniger als fünf Beschäftigten gezwungen wären, einen Betriebsrat zu gründen, um sich an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen zu können. Hier würde der Markt unnötig eingeschränkt und der Zugang für kleine Unternehmen, die ebenfalls an den städtischen Vergabeverfahren teilnehmen sollen, erschwert.